



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

SPD-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Vincent Drews

GZ: (OB) 6 66.61

Datum: 17. APR. 2018

Tempo 30 auf der Maxim-Gorki-Straße
AF2304/18

Sehr geehrter Herr Drews,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„Durch die Novelle der Straßenverkehrsordnung aus dem Jahr 2017 ist es deutlich erleichtert worden, vor Schulen Tempo 30 für den Autoverkehr anzuordnen. Dies ist auch auf der Maxim-Gorki-Straße bereits passiert, nur nicht vor dem BSZ für Gesundheit und Sozialwesen. Dazu bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen.

1. Plant die Stadtverwaltung die Anordnung von Tempo 30 auf der Maxim-Gorki-Straße vor dem BSZ für Gesundheit und Sozialwesen?“

Nein, da die Neuregelung in § 45 Abs. 9 Satz 4 StVO festschreibt, dass innerhalb geschlossener Ortschaften die Geschwindigkeit im unmittelbaren Bereich von an Straßen gelegenen Kindergärten, -tagesstätten, -krippen, -horten, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen für geistig oder körperlich behinderte Menschen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern in der Regel auf Tempo 30 km/h unter festgelegten Bedingungen zu beschränken ist.

Ein Berufsschulzentrum ist keine allgemeinbildende Schule. Es fällt daher nicht unter die oben genannte Regelung.

2. „Falls, ja, ist auch eine Kennzeichnung der Maxim-Gorki-Straße mit Tempo 30 auf der gesamten Länge zwischen Trachenberger Straße und Hansastrasse in Erwägung gezogen worden? Vor dem Gehörlosenzentrum und der 147. Grundschule ist in räumlicher Nähe bereits Tempo 30 angeordnet.“

Die Beantwortung der Frage entfällt.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister